

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES KREISTAGES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.05.2023  
Beginn: 15:30 Uhr  
Ort: in der Dreifachturnhalle an der Grund- und  
Mittelschule Regen, Böhmerwaldstr. 11,  
94209 Regen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Landrätin

Röhrl, Rita

#### Mitglieder des Kreistages

Baueregger, Brigitte

Bauernfeind, Eva

Brandl, Hermann

Bruckner, Georg

Brunner, Helmut

Eckl, Andreas

bis 16:50 Uhr

Englam, Michael

Graßl, Daniel

Gray, Gloria

Greil, Johann

Haase, Harald

Haller, Joachim

Hannes, Alexander

bis 17:41 Uhr

Hesse, Markus

Iglhaut, Günter

Keilhofer, Hermann

bis 17:52 Uhr

Kroner, Andreas

Kurz, Markus

Laschinger, Sabrina

Lippl, Martin (AfD)

Lippl, Martin (Bündnis90/Die Grünen)

Menigat, Gerti

bis 17:40 Uhr

Muhr, Erich

Muhr, Robert

Müller, Johann

Müller, Monika

Nirschl, Walter

Nistler, Birgit  
Oswald, Ilse  
Pfeffer, Elisabeth bis 17:40 Uhr  
Plenk, Helmut bis 17:44 Uhr  
Preuß, Herbert  
Probst, Egon  
Probst, Otto  
Dr. Raith, Ronny  
Rankl, Werner  
Schaller, Michael  
Schedlbauer, Edwin  
Schlüter, Jens  
Schmid, Josefa  
Schmidt, Heinrich  
Schreder, Fritz  
Schreiner, Herbert  
Seidl, Silvia  
Seidl, Thomas  
Stoiber, Wolfgang  
Wenig, Alois  
Dr. Werner, Egid  
Wittenzellner, Gaby  
Wittmann, Franz  
Zeitlhöfler, Christian  
Zellner, Katharina  
Zens, Patrick bis 17:41 Uhr  
Dr. Zettner, Elisabeth

### **Schriftführerin**

Dannerbauer, Maria

### **Verwaltung**

Fischer, Hermann  
Frisch, Thomas  
Haidn, Martin  
Kraus, Alexander  
Langer, Heiko  
Sebald, Günther  
Seifert, Teresa  
Weinberger-Singh, Judith  
Wöfl, Reinhard

### **Weitere Anwesende:**

Melanie Feldmann, Geschäftsstellenleiterin Gesundheitsregion Plus  
Oswald Peter, Schulleiter Berufsschule Regen  
Andreas Loibl, weiterer ständiger Vertreter des Schulleiters der Berufsschule Regen  
Robert Brunner, brunner architekten  
Michael Kopp, IB Kopp  
Ewald Schwankl, Elektro-Planer  
Heike Ikert, VCDB  
Felix Friedrich, VCDB  
Dr. Christoph Häusler, Geschäftsleiter LAVV

Presse:

Johannes Fuchs, PNP

Johannes Bäumel, Viechtacher Anzeiger

*Abwesende und entschuldigte Personen:*

**Mitglieder des Kreistages**

Alt, Anton	Entschuldigt
Dr. Ebner, Stefan	Entschuldigt
Kreuzer, Christine	Entschuldigt
Kreuzer, Eberhard	Entschuldigt
Dr. Pangerl, Robert	Entschuldigt
Zitzelsberger, Markus	Entschuldigt

**Verwaltung**

Moser, Silvia	Entschuldigt
Dr. Müller, Carolin	Entschuldigt
Weinberger, Günther	Entschuldigt
Wibmer, Christina	Entschuldigt
Wühr, Hans	

## TAGESORDNUNG

- 1 Gesundheitsregion Plus;  
Vorstellung der neuen Geschäftsstellenleiterin Melanie Feldmann
- 2 Aktuelle Entwicklung der Berufsschule Regen;  
- Bericht des Schulleiters Oswald Peter  
- Ersatzneubau der Staatl. Berufsschule Regen mit FOS; Sachstandsmitteilung über KfW-Förderprogramm
- 3 Nahverkehrsplan
- 4 Einführung und Umsetzung des Deutschlandtickets
- 5 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beibehaltung der Stelle des/der Koordinators/-in für kommunale Entwicklungspolitik auch nach Ablauf des Förderzeitraums

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:30 Uhr die 14. Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**TOP 1 Gesundheitsregion Plus;  
Vorstellung der neuen Geschäftsstellenleiterin Melanie Feldmann**

Die neue Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion Plus, Frau Melanie Feldmann, hat zum 01.04.2023 ihre Tätigkeit aufgenommen und stellt sich dem Gremium vor.

**TOP 2 Aktuelle Entwicklung der Berufsschule Regen;  
- Bericht des Schulleiters Oswald Peter  
- Ersatzneubau der Staatl. Berufsschule Regen mit FOS; Sachstandsmitteilung  
über KfW-Förderprogramm**

- Der Leiter der Berufsschule Regen, Herr Oswald Peter, stellt die aktuelle Entwicklung der Berufsschule Regen incl. der Außenstelle Viechtach in einer Gesamtbetrachtung vor.

Protokollnotiz: *Schulleiter Oswald Peter zeigt anhand von Zahlen der vergangenen Jahre die durchweg gute Entwicklung der Berufsschule Regen auf.*

*Auf Wunsch des Gremiums werden auch die Schülerzahlen aus der Zeit vor der Flüchtlingskrise 2015 nachgereicht:*

**Schülerzahlen Entwicklung (BS, HBS, FOS)**

Schuljahr	BS	HBS	FOS	BS+FOS	Gesamt
2013/14	613	273	182	795	1068
2014/15	618	242	139*	757	999
2015/16	677	235	155	832	1067
2016/17	860	219	152	1012	1231
2017/18	669	256	152	821	1077
2018/19	653	282	159	812	1094
2019/20	657	260	151	808	1068
2020/21	675	232	151	826	1058
2021/22	704	215	153	857	1072
2022/23	705	231	186	891	1122
2023/24 (vorauss.)			ca. 210		

\* Der Einbruch der Schülerzahlen der FOS vom SJ 2013/14 (182) zum SJ 2014/15 (139) erklärt sich mit der Einstellung der RBO Linie aus FRG

*Zudem wird im Gremium nochmals über die Zukunft der Hotelberufsschule Viechtach diskutiert. Es soll nun verstärkt darauf geachtet werden, den Schulstandort zu stärken. Kreisrätin Monika Müller schlägt hierzu verschiedene Möglichkeiten vor, unter anderem einen „Runden Tisch“ mit Vertretern des Landkreises, der HBS Viechtach, der Dehoga, der IHK, dem Arbeitsamt, dem Förderverein etc., was auch im Gremium und bei Landrätin Röhl breite Zustimmung findet.*

- Mit der letzten Novellierung (Stand 01.03.2023) der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFW 499) haben sich Änderungen ergeben, die mit dem bisher geplanten Heizsystem (Kombination aus Geothermie und Biomasse) nicht kompatibel sind. Die aktuellen Förderrichtlinien schließen Biomasse zur Wärmeerzeugung in Gebäuden aus.

Protokollnotiz:      *Architekt Robert Brunner erläutert die aktuellen Änderungen der Förderrichtlinien. In einer Sitzung des Energie-Arbeitskreises soll dieses Thema mit den Fachplanern nochmals besprochen und eventuelle Alternativen überprüft werden. Vorläufig soll jedoch an der bisherigen Planung festgehalten werden.*

### **TOP 3    Nahverkehrsplan**

Zitat aus der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern:

*„Der Nahverkehrsplan ist ein unerlässliches Instrument für die Gestaltung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in Landkreisen und kreisfreien Städten. Er beinhaltet die für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr formulierten Zielvorstellungen und stellt die dazu vereinbarten Lösungskonzepte dar. Als Ergebnis eines Planungsprozesses ist der Nahverkehrsplan auch ein Dokument, das die wesentlichen Elemente des Planungsprozesses selbst beschreibt. ...“*

Der Nahverkehrsplan gibt den Rahmen und Handlungsbedarf für die weitere ÖPNV-Entwicklung im Landkreis vor. Er definiert die „ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ aus dem Personenbeförderungsgesetz. Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Situation im Landkreis entwickelt und skizziert. Die konkrete Umsetzung ist nicht Aufgabe des Nahverkehrsplans, sondern erfolgt in einem späteren Schritt. So zum Beispiel die Erarbeitung konkreter Fahrpläne für die Neuaufstellung des Verkehrs im Landkreis.

Der Nahverkehrsplan im Landkreis Regen wurde federführend vom Team Mobilität im Sachgebiet L, jetzt Kreisentwicklung, hausintern erstellt. Planerische und fachliche Aspekte wurden zusammen mit dem externen Planungsbüro VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH erstellt.

Zur Finalisierung des Nahverkehrsplans wurden im Februar die Verkehrsunternehmen im Landkreis, die Nachbar-Aufgabenträger sowie die Träger öffentlicher Belange (Behindertenbeauftragter im Landkreis Regen, Herr Plenk; Bayerische Eisenbahngesellschaft; Landkreis-Bürgermeister; Partner der Verbundgründung; Stabsstelle Kreisentwicklung und Schülerbeförderung im Landkreis) eingebunden. Sie haben eine Entwurfsfassung des Nahverkehrsplans (inkl. aller Anhänge und Kartenmaterial) im Anhörungsprozess geprüft und weitere Anregungen einfließen lassen. Bis zur Fristsetzung 28. Februar 2023 gingen 14 Rückmeldungen ein. Diese Anmerkungen, Hinweise und Korrekturen wurden von VCDB geprüft und eingearbeitet. In der gesamten Planungs- und Erstellungsphase zum Nahverkehrsplan waren die Verkehrsunternehmen im Landkreis Regen eingebunden bzw. wurden fortlaufend über die Entwicklungen informiert.

Der Vortrag kann unter <https://cloud.vcdb.de/index.php/s/9iMP95fXix6Xo89> eingesehen werden. Ebenso ist bei obengenanntem Link die Finalfassung nebst Kartenmaterial und Anhang abrufbar.

Passwort: NVP@Reg2023

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 09.03.2023 stellte VCDB die Vorgehensweise und Ergebnisse vor. Es wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, dass der Nahverkehrsplan in der nächsten Kreistagssitzung verabschiedet werden soll.

In der Kreistagssitzung am 10. Mai 2023 stellt das Planungsbüro VCDB nochmals die Arbeitsergebnisse und die Finalfassung des Nahverkehrsplans zur finalen Verabschiedung vor.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den vorgestellten Sachverhalt zum Nahverkehrsplan zur Kenntnis.
2. Der Kreistag begrüßt die vorgestellten Ergebnisse zur Verbesserung der ÖPNV-Situation im Landkreis und beschließt den Nahverkehrsplan in der vorgelegten Form.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan zur Fortentwicklung des ÖPNV im Landkreis heranzuziehen. Ausgehend davon sollen konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, welche sich auf die Ziele des Nahverkehrsplanes ausrichten und insbesondere die "ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr" verfolgt. Der Nahverkehrsplan ist bei Bedarf auch in Teilen fortzuschreiben.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 49 : 5.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 49 Nein 5 Anwesend 54**

Kreisrat Andreas Eckl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 4 Einführung und Umsetzung des Deutschlandtickets**

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen.

Dafür werden ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Auch in den Folgejahren wollen Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird. Auf dieser Grundlage haben Bund und Länder Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln Maßstäbe zur einheitlichen Ermittlung des mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Ausgleichs abgestimmt. Die Muster-Richtlinien regeln die Ausreichung dieser Finanzmittel durch die Länder an die Aufgabenträger des ÖPNV. Die Muster-Richtlinien sind von den Ländern jeweils noch auf die konkreten Verhältnisse vor Ort anzupassen und umzusetzen. Im Freistaat Bayern wird dies im Rahmen einer Richtlinie des Freistaats Bayern zur Umsetzung der Muster-Richtlinien erfolgen.

Den Aufgabenträgern obliegt es, auf dieser Basis den Ausgleich der Auswirkungen des Deutschlandtickets im Verhältnis zu den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge oder allgemeiner Vorschriften zu regeln. Um eine rechtzeitige Umsetzung des Deutschlandtickets im allgemeinen ÖPNV in seinem Zuständigkeitsgebiet zum 1. Mai 2023 sowie eine rechtskonforme Finanzierung hierfür zu ge-

währleisten, erlässt der Landkreis Regen eine allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Form einer Allgemeinverfügung (Art. 35 Satz 2 BayVwVfG). Die allgemeine Vorschrift regelt rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Regen tätigen Verkehrsunternehmen des allgemeinen ÖPNV zur Anerkennung des Deutschlandtickets sowie im Gegenzug einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile unter Bezugnahme auf die Muster-Richtlinien 2023. Mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt und Tourismusfragen vom 09.03.2023 wurde die Verwaltung ursprünglich beauftragt, eine Satzung über die Festsetzung des Deutschland-Tickets als Höchsttarif dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Nachdem vor dem Start des D-Tickets zum 01.05.2023 keine Kreistagssitzung mehr möglich war, musste die allgemeine Vorschrift nicht in Form einer Satzung, sondern in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden. Diese wurde im Amtsblatt des Landkreises Regen vom 25.04.2023 bekanntgemacht.

Mit WUT-Beschluss vom 09.03.2023 wurde die Landrätin ermächtigt, mit dem LAVV eine Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit bezüglich Einführung, Vertrieb und Einnahmeaufteilung sowie verwaltungsmäßige Umsetzung des Deutschlandtickets, sofern für den Landkreis vorteilhaft, abzuschließen. Der Erarbeitung der Allgemeinverfügung und anderer Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des D-Tickets ist bereits ein intensiver Erfahrungsaustausch mit dem Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) vorausgegangen. Die Kooperation mit dem LAVV ermöglicht auch die Bestellung der D-Tickets für die Schüler in der Beförderungspflicht. Diese Bestellmöglichkeit ist zur Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen wichtig, da unsere Verkehrsunternehmen vor Ort mit einer Ausnahme keinen eigenen Vertrieb für das D-Ticket anbieten können. Die Unterstützung von verbundfreien Räumen durch Verkehrsverbünde wird vom StMB befürwortet und finanziell gefördert. Die dem LAVV durch die Abwicklung des D-Tickets entstehenden Kosten teilen sich die Kooperationspartner (Stadt und Landkreis Landshut, Landkreis Dingolfing-Landau und Landkreis Regen). Die Zusammenarbeit stellt sich somit als vorteilhaft dar und soll entsprechend vereinbart werden.

Des Weiteren ergibt sich aus der Einführung des D-Tickets, dass bei den meisten Schülerinnen und Schülern in der Beförderungspflicht das D-Ticket das günstigste Ticket darstellt. Lediglich bei Schülern im VDW-Tarif für die Wabe 1 und bei den Länderbahn-Tickets bis zum Bahn-KM 9 stellt die bisherige Schülermonatskarte das günstigste Ticket dar (VDW Preis 40,80 €, Länderbahn 47,00 €). Diese Schüler haben somit grundsätzlich keinen Anspruch auf ein D-Ticket und sind insofern gegenüber den Schülern mit D-Ticket benachteiligt. Betroffen sind ca. 80 Schüler. Es erscheint gerechtfertigt, auch diesen Schülern D-Tickets zur Verfügung zu stellen. Die Mehrkosten für diese freiwillige Aufstockung belaufen sich auf circa 7.500 € pro Jahr. Umliegende Landkreise decken diese Mehrkosten ebenfalls ab bzw. beabsichtigen diese zu übernehmen.



## **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Allgemeinverfügung über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstattarif billigend zur Kenntnis.
2. Die Landrätin wird ermächtigt, für die gebietsübergreifenden Buslinienverkehre mit den benachbarten Aufgabenträgern jeweils Delegations- und Finanzierungsvereinbarungen zu schließen.
3. Die Landrätin wird ermächtigt, mit dem LAVV eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Einführung und Umsetzung des D-Tickets (samt Vertrieb und Einnahmeverteilung an die Verkehrsunternehmen) und die anteilige Kostentragung zu treffen.
4. Die Landrätin wird ermächtigt, freiwillige Aufzahlungszahlungen des Landkreises zum Erhalt eines D-Tickets für Schülerinnen und Schüler in der Beförderungspflicht zu veranlassen, bei denen die Schülermonatskarte nach dem VDW-Tarif bzw. Länderbahn-Tarif das günstigste Ticket darstellt. Sofern sich der Preis für das D-Ticket erhöht, ist eine neue Beschlussfassung erforderlich.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 46 : 2.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 46    Nein 2    Anwesend 48**

Die Kreisräte Andreas Eckl, Alexander Hannes, Patrick Zens, Elisabeth Pfeffer, Gerti Menigat, Helmut Plenk und Hermann Keilhofer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beibehaltung der Stelle des/der Koordinators/-in für kommunale Entwicklungspolitik auch nach Ablauf des Förderzeitraums</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 18.03.2023 einen Antrag auf Beibehaltung der Stelle des/der Koordinators/in für Kommunale Entwicklungspolitik, auch nach Ablauf einer staatlichen Förderung, gestellt.

### Historie der Projektstelle:

Die Projektstelle wird seit dem 01.01.2020 durch Frau Gudrun Reckerziegel wahrgenommen. Das Erstprojekt wurde im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 mit 90 % aus Bundesmitteln gefördert. Am 21.04.2021 hat der Kreistag eine Verlängerung der Projektstelle im Wege einer Anschlussförderung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 beschlossen. Der geförderte Anteil belief sich hier auf 75 % der Kosten. Der verbleibende Anteil von 25 % wird aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Eine weitere Anschlussförderung aus Bundes- oder Landesmitteln ist nicht vorgesehen. Demnach müsste eine Verlängerung der Projektstelle vollständig aus Mitteln des Landkreises Regen finanziert werden. Die angespannte Haushaltslage des Landkreises, insbesondere vor dem Hintergrund des für das Jahr 2023 und darüber hinaus eingeplanten Kreditbedarfes und der in den nächsten Jahren steigenden Personalkosten, lässt eine Fortführung des Projektes durch vollständige Finanzierung aus Landkreismitteln nicht ohne weiteres zu.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt nun eine Verlängerung der Stelle nach Ablauf des Förderzeitraums und legt dazu folgende Begründung vor:

*„Seit Januar 2020 arbeitet Frau Gudrun Reckerziegel als Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik im Landkreis Regen. Die Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung läuft im Dezember 2023 aus. Frau Reckerziegel hat in dieser Zeit eine breitgefächerte und wertvolle Arbeit bezüglich nachhaltigen und fairen Handelns geleistet. Die Netzwerke und Projekte sowohl in der Fair Trade Steuerungsgruppe des Landkreises Regen als auch in den zahlreichen einzelnen Initiativen, Einrichtungen und Kommunen des Landkreises, die sie erfolgreich aufgebaut oder begleitet hat, bedürfen weiterer konstanter Pflege und Erweiterung.*

*Frau Reckerziegel hat die Grundlagen und Netzwerke für die zukünftige Umsetzung der 17 SDGs (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, Agenda 2030 der Vereinten Nationen) auf kommunaler Ebene geschaffen. Nun gilt es diese zu verstetigen und auszubauen. Wenn wir jetzt aufhören, bleibt unser Bekenntnis ohne Folgen und nachhaltige Ergebnisse. Das Erreichen der SDGs ist keine befristete Aufgabe, die in wenigen Jahren erreicht werden kann, sondern eine dauerhafte Aufgabe. Die Förderung sollte nur als Anschlag dazu dienen.*

*Der Kreistag hat sich in der Sitzung vom 21.04.2021 zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bekannt, in dem Wissen um die gemeinsame Verantwortung für eine gerechtere Welt und in dem Wissen, dass diese Ziele auch auf kommunaler Ebene verfolgt werden können und müssen. Der Landkreis Regen ist außerdem zertifizierter Fair Trade Landkreis, aber das ist nur ein Teil der 17 Ziele, die noch viele weitere Aufgaben beinhalten, um dem Ziel einer gerechteren Welt näher zu kommen und die auch Verbesserungen für unsere Region bringen.*

*Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Stelle des Koordinators/der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik als eine der Schlüsselpositionen im Landkreis, um der von uns eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Wir hoffen auf breiten Konsens in dieser Hinsicht.“*

Landrätin Röhrl hat gemeinsam mit der Landkreisverwaltung einen Vorschlag vorbereitet, um sowohl der Verpflichtung gegenüber den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und damit der Agenda 2030 entsprechend nachzukommen, als auch einen sparsamen Umgang mit Landkreismitteln zu gewährleisten.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Landkreisverwaltung zu den Rahmenbedingungen der Stelle des/der Koordinators/in für Kommunale Entwicklungspolitik.
2. Der Kreistag stimmt einer Fortführung nach Ablauf des Förderzeitraums der Stelle unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben zu:
  - 2.1. *Für die Projektfortführung darf keine zusätzliche Stelle innerhalb des Haushaltsplans/Stellenplans geschaffen werden.*
  - 2.2. *Die Projektfortführung muss aus einer bereits im Haushaltsplan/Stellenplan 2023 berücksichtigten Stelle (bis Entgeltgruppe 9a, vorbehaltlich der abschließenden Bewertung) bedient werden.*
  - 2.3. *Das Projekt wird nach Ablauf des Förderzeitraums ab 01.01.2024 für die Dauer von zunächst zwei Jahren fortgesetzt.*
  - 2.4. *Der/die neue Koordinator/in hat regelmäßig Tätigkeitsberichte an den Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen darzulegen.*
3. Im Übrigen wird der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 44 : 4.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 44    Nein 4    Anwesend 48**

Die Kreisräte Andreas Eckl, Alexander Hannes, Patrick Zens, Elisabeth Pfeffer, Gerti Menigat, Helmut Plenk und Hermann Keilhofer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 14. Sitzung des Kreistages.

Rita Röhl  
Landrätin

Maria Dannerbauer  
Schriftführerin